

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

II-2407 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Z1. 10.113/2-I/1/85

Wien, am 1. März 1985

Parlamentarische Anfrage Nr. 1110/J
der Abg. AUER und Genossen betr.
Änderung der Autobahn-Westspange in
Wels aufgrund eines überraschenden
Vorschlags der Welser Stadt-SPÖ

1072 IAB
1985 -03- 11
zu 1110 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament
1010 W i e n

Auf die Anfrage Nr. 1110/J, welche die Abgeordneten Auer und Genossen am 25. Jänner 1985, betreffend Änderung der Autobahn-Westspange in Wels, an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1):

Der Gemeinderat der Stadt Wels hat bei seiner Sitzung am 14.12.1984 eine Resolution zur Trassenführung der A 8, Innkreis Autobahn und zum Problem des Durchzugsverkehrs im Stadtbereich beschlossen, welche von der Stadtgemeinde Wels auch mir als zuständigem Ressortminister zur Kenntnis gebracht wurde.

In dieser Resolution spricht sich der Gemeinderat der Stadt Wels entschieden gegen die bisher geplante Trassenführung der A 8, Innkreis Autobahn aus und verlangt die Untersuchung anderer möglicher Ausbauvarianten.

Zu 2):

Die Resolution des Gemeinderates der Stadt Wels spricht nicht von einer bestimmten Ausbauvariante. Neben einer Verschiebung der A 8, Innkreis Autobahn im Bereich von Wels nach Westen wäre auch eine Verbindung zwischen der A 25, Linzer Autobahn und der A 1, West Autobahn im Bereich von Weißkirchen technisch durchaus denkbar. Wie weit noch andere Möglichkeiten zur Bewältigung des Nord-Süd-Verkehrs im Raume Wels bestehen, müßte im Rahmen einer entsprechenden Untersuchung noch geprüft werden. Ich habe daher der zuständigen Sektion meines

- 2 -

Ministeriums Auftrag gegeben, ein unabhängiges Zivilingenieurbüro mit einer solchen Untersuchung zu beauftragen, durch welche alle in technischer Hinsicht bestehenden Möglichkeiten zur Führung des Nord-Süd-Verkehrs im Raume Wels erfaßt und unter Berücksichtigung der verschiedensten maßgebenden Gesichtspunkte geprüft und vergleichend gegenübergestellt werden sollen.

Zu 3):

Unabhängig vom Ergebnis der noch durchzuführenden Untersuchung erscheint es mir sinnvoll, den bisher geplanten Abschnitt der A 8, Innkreis Autobahn zwischen dem Knoten Wels und der B 1, Wiener Bundesstraße ehestens zu realisieren, um so die Möglichkeit einer Umfahrung der Stadt Wels in ost-West-Richtung sicherzustellen.

Für den südlich anschließenden Abschnitt zwischen der B 1, Wiener Bundesstraße und der A 1, West Autobahn bei Sattledt war es bisher noch nicht möglich, detaillierte Bautermine festzulegen, sodaß in diesem Zusammenhang auch von keiner Bauverzögerung gesprochen werden kann.

Zu 4) bis 6):

Die noch durchzuführende Untersuchung wird selbstverständlich neben der Erfassung aller technischen Möglichkeiten - so wie dies zur Zeit bei allen Planungen der Bundesstraßenverwaltung verlangt wird - eine Nutzen-Kosten-Untersuchung sowie eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung umfassen.

Eine Entscheidung, welche technische Möglichkeit weiterzuverfolgen sein wird, kann erst nach Vorliegen der vorerwähnten Unterlagen und nach Kontaktnahme mit den berührten Gemeinden und sonstigen Stellen getroffen werden. Angaben über Einzelheiten wie z. B. über die Kosten der weiterzuverfolgenden Lösung sind daher zur Zeit nicht möglich.

